

**Kapitel 15 055**  
**Generationen und Familie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>15 055</b>	<b>Generationen und Familie</b>				
	<b>Einnahmen</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01 266	Vermischte Einnahmen . . . . .	989 300	989 300	—	769
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 10 237	Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz . . . . .	71 430 000	67 860 000	+3 570 000	63 251
233 10 237	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	20 900 000	20 900 000	—	16 465
272 10 299	Projektmittel aus dem Aktionsprogramm der EU zur Bekämpfung von Diskriminierungen . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Ausgabeteilgruppe 87	—	—	—	66
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 15 055 . . . . .</b>	<b>93 319 300</b>	<b>89 749 300</b>	<b>+3 570 000</b>	<b>80 551</b>

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Ab dem Jahr 2007 sind hier auch die bisher bei der der Titelgruppe 81 veranschlagten Einnahmen ausgewiesen.

**Zu Titel 231 10:**

Die Kosten der Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden zu einem Drittel vom Bund getragen. Die verbleibenden zwei Drittel werden in NRW zu 80% von den Kommunen und zu 20% vom Land getragen. Die Gesamtleistungen nach dem UVG verteilen sich in NRW daher wie folgt: Bund 33,3 %, Land 13,3 %, Gemeinden 53,3 %.

Die Leistungsgewährung erfolgt durch die Kommunen. Die Erstattung des Bundes (ein Drittel) ist als Einnahme in den Landeshaushalt zu buchen; der Nachweis erfolgt bei Titel 231 10.

Die Einnahmen stehen ebenfalls zu einem Drittel dem Bund zu. Die verbleibenden zwei Drittel verteilen sich im o.g. Verhältnis auf Kommunen (80%) und Land (20%). Die Einnahmen werden bei den Kommunen erhoben.

Von den Gesamteinnahmen überweisen die Kommunen dem Land den Bundes- und den Landesanteil (Titel 233 10). Das Land wiederum erstattet ein Drittel der Gesamteinnahmen an den Bund (Titel 631 10).

Der Ansatz ist geschätzt.

**Zu Titel 233 10:**

Siehe auch Erläuterungen zu 231 10.

Der Titel dient dem buchungsmäßigen Nachweis der Einnahmen nach dem UVG, soweit sie auf den Bund und das Land entfallen.

Der Bundesanteil (ein Drittel der Gesamteinnahmen) wird bei Titel 631 10 an den Bund erstattet.

**Kapitel 15 055**  
**Generationen und Familie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 00	223	Versicherungsschutz für Ehrenamtliche . . . . .	293 100	293 100	—	275
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund . . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen, soweit sie auf den Bund entfallen, bei Titel 233 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	15 000 000	15 000 000	—	11 783
633 10	237	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz . . . . . Einnahmen aus Ersatz- und Rückzahlungsansprüchen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln dieses Titels zu.	100 000 000	95 000 000	+5 000 000	94 352

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 00:**

Veranschlagt sind Barmittel für die jährliche Versicherungsprämie für die Landeshaftpflicht- und Landesunfallversicherung sowie einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit zum Bürgerschaftlichen Engagement.

**Zu Titel 631 10:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen bestimmt, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind.

**Zu Titel 633 10:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Die Unterhaltsleistungen werden zu einem Drittel vom Bund getragen. Die restlichen zwei Drittel werden in NRW zu 80% von den Kommunen und zu 20% vom Land getragen. Bei Titel 633 10 sind die Unterhaltsleistungen veranschlagt, soweit sie vom Bund (33% der Gesamtleistungen) und Land (13% der Gesamtleistungen) zu tragen sind.

Der Ansatz ist wegen der Auswirkungen der Erhöhung der Regelbeträge geschätzt.

**Kapitel 15 055**  
**Generationen und Familie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Förderung der Familienhilfe und Familienbildung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei den Titeln 547 60 und 893 60 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gelten für alle Titel der Titelgruppe.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus dem Titel 547 60 finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	263	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	273
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>				
633 60	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	4 644 200	4 644 200	—	6 934
684 60	236	Zuschüsse an freie Träger . . . . .	17 093 200	16 823 200	+270 000	17 040
893 60	236	Zuschüsse für Investitionen . . . . .	300 000	300 000	—	475
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 60 . . . . .	22 037 400	21 767 400	+270 000	24 722

**Titelgruppe 61**
**Schwangerschaftsberatung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 61	263	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
633 61	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	1 600 000	1 600 000	—	1 600
684 61	236	Zuschüsse an freie Träger . . . . .	23 430 000	23 700 000	-270 000	43 500
685 61	299	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen . . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61 . . . . .	25 030 000	25 300 000	-270 000	45 100

**Titelgruppe 63**
**Innovative und vernetzende Ansätze und Vorhaben zur zielgruppenübergreifenden Sozialpolitik**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 90 deckungsfähig.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

526 63	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben . . . . .	—	—	—	201
547 63	011	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
686 63	011	Sonstige Zuschüsse an Sonstige . . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63 . . . . .	—	—	—	201

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

	Zus. 2007 (TEUR)	Zus. 2006 (TEUR)
1. Förderung der Familienberatung / Personalkostenzuschüsse und Projektzuschüsse im Rahmen der Umstrukturierung; Förderung der LAG Erziehungsberatung, Online Beratung	18.621,60	18.621,60
2. Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	100,00	100,00
3. Förderung der Landesgeschäftsstellen pro familia und donum vitae (bis 2006 bei Tgr. 61 veranschlagt)	270,00	–
4. Förderung von Investitionen		
a) Familienbildungsstätten	118,00	118,00
b) Erziehungsberatungsstellen	30,00	30,00
c) Familienferienheime	152,00	152,00
5. Förderung der Familienpflagedienste	1.022,00	1.022,00
6. Familienbildung : Gebührenerlass für sozial benachteiligte Familien	1.514,60	1.514,60
7. Innovative Maßnahmen der Familienbildung; Familienfreundlichkeit und Diversity	102,20	102,20
8. Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107,00	107,00
Zusammen	22.037,40	21.767,40

**Zu Nr. 1:**

Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien vom 26.01.2005 (SMBI. NRW. 21630) auf der Grundlage der mit den Trägerverbänden am 12.07.2004 unterzeichneten "Gemeinsamen Erklärung zur Umsteuerung der Familienberatung in NRW".

**Zu Nr. 3:**

Die Mittel waren im Jahr 2006 bei der Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Finanzierungsbeteiligung erfolgt in Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in Höhe von 80 v.H. der notwendigen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach § 3 und § 8 SchKG. Am 1. Juli 2006 sind das AG SchKG NRW und die VO AG SchKG in Kraft getreten ( Art. 1 und 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz - NeuFin SchKG-). Das Gesetz legt die Versorgungsquote auf eine Fachkraft je 40 000 Einwohner fest und begrenzt den Anteil der für die Schwangerschaftskonfliktberatung staatlich anerkannten Ärztinnen und Ärzte auf bis zu 25% der Gesamtversorgung.

Weniger weil ein Betrag in Höhe von 270.000 € in die Tgr. 60 umgesetzt wurde.

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Titelgruppe ist zum einen für fachliche Untersuchungen, Veranstaltungen und Expertisen vorgesehen. Zum anderen dient sie der Vorbereitung und Durchführung abteilungsübergreifender Projekte und Initiativen Für das bürgerschaftliche Engagement sind Mittel bei Kapitel 15 010 Titel 526 40 veranschlagt.

**Kapitel 15 055**  
**Generationen und Familie**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
		<b>Titelgruppe 64</b>				
		Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalens				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.				
633 64	153	Zuweisungen an Gemeinden .....	300 000	300 000	—	344
684 64	153	Zuschüsse an freie Träger .....	14 389 500	14 389 500	—	14 862
		<b>Summe Titelgruppe 64 .....</b>	<b>14 689 500</b>	<b>14 689 500</b>	<b>—</b>	<b>15 206</b>
		<b>Titelgruppe 67</b>				
		Kostenerstattung nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen				
		Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
547 67	224	Sächliche Verwaltungsausgaben .....	—	—	—	19
636 67	224	Sonstige Zuweisungen an Sozialleistungsträger .....	8 500 000	9 500 000	-1 000 000	6 902
		<b>Summe Titelgruppe 67 .....</b>	<b>8 500 000</b>	<b>9 500 000</b>	<b>-1 000 000</b>	<b>6 921</b>
		<b>Titelgruppe 68</b>				
		Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
547 68	299	Sächliche Verwaltungsausgaben .....	—	—	—	3
633 68	299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände ..	511 300	511 300	—	297
684 68	299	Zuschüsse an freie Träger .....	4 877 500	4 877 500	—	5 111
		<b>Summe Titelgruppe 68 .....</b>	<b>5 388 800</b>	<b>5 388 800</b>	<b>—</b>	<b>5 411</b>
		<b>Titelgruppe 84</b>				
		Familienpolitik				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
547 84	266	Sächliche Verwaltungsausgaben .....	480 200	480 200	—	—
633 84	266	Zuweisungen an Gemeinden (GV) .....	—	—	—	—
684 84	266	Zuschüsse an freie Träger .....	1 190 800	1 190 800	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 84 .....</b>	<b>1 671 000</b>	<b>1 671 000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 64:**

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2000 (GV NRW S. 390) für die vom MGFFI geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Die Zuweisungen/Zuschüsse werden nach im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Abschlägen und Endabrechnungen unter Berücksichtigung von § 16 Abs.4 HG gezahlt.

Nach § 16 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
- für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
- für einen durchgeführten Teilnehmertag	16,90

**Zu Titelgruppe 67:**

Vorgesehen für die Kostenerstattungen nach § 4 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen. Weniger in Anpassung an die erwarteten Ausgaben.

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen und Zuschüsse an die als geeignet anerkannten Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzberatung vom 23.06.1998 (GV NW S. 435) und für die Förderung der Fachberatung für die Schuldnerberatung bei den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege.

	2007 (EUR)	2006 (EUR)
1. Verbraucherinsolvenzberatungsstellen	5.061.000	5.061.000
2. Fachberatung Schuldnerberatung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	327.800	327.800
Zusammen	5.388.800	5.388.800

**Zu Titelgruppe 84**

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für:

	2007
1. Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten Familie und Generationen	325.200
2. Innovative Familienpolitik	708.700
3. Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe	637.100
Zusammen	1.671.000



**Kapitel 15 055**  
**Generationen und Familie**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
		Titelgruppe 85 Innovative Familienpolitik				
526 85	266	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben .....	—	—	—	131
531 85	266	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation. ....	—	—	—	171
541 85	266	Durchführung von Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben .....	—	—	—	5
684 85	266	Zuschüsse an freie Träger .....	—	—	—	501
		Summe Titelgruppe 85 .....	—	—	—	808
		Titelgruppe 86 Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe				
541 86	263	Durchführung von Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben .....	—	—	—	—
684 86	263	Zuschüsse an freie Träger .....	—	—	—	758
		Summe Titelgruppe 86 .....	—	—	—	758
		Titelgruppe 87 Gleichgeschlechtliche Lebensweisen				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
		3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 272 10 überschritten werden, insoweit § 17 Abs. 3 LHO				
		4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
547 87	299	Sächliche Verwaltungsausgaben .....	—	—	—	8
633 87	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV) .....	—	—	—	—
684 87	299	Zuschüsse an freie Träger .....	559 200	559 200	—	747
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 28 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 87 .....	559 200	559 200	—	755

---

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 85:**

Die Titelgruppe dient der Rechnungsnachweisung.

**Zu Titelgruppe 86:**

Die Titelgruppe dient der Rechnungsnachweisung.

**Zu Titelgruppe 87:**

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. Förderung der Schwulen- und Lesbenarbeit . . . . .	484 200 EUR
2. Projekte gegen Gewalt an Lesben und Schwulen . . . . .	75 000 EUR
Zusammen . . . . .	<u>559 200 EUR</u>

**Kapitel 15 055**  
**Generationen und Familie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 90

## Generationen und Senioren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig sowie mit den Ausgaben der Titelgruppe 63 deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

526 90	299	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben .....	—	—	—	15
531 90	299	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation. ....	—	—	—	14
541 90	299	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen .....	—	—	—	2
633 90	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV) .....	—	—	—	—
684 90	299	Zuschüsse an freie Träger .....	3 206 600	3 186 400	+20 200	3 886
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 290 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 90:**

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste . . . . .	265 600 EUR
2. Seniorenpolitik . . . . .	1 751 000 EUR
3. Lebensformen im Alter . . . . .	200 000 EUR
4. Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen / Seniorenwirtschaft . . . . .	690 000 EUR
5. Generationenübergreifende Fragen; Demographischer Wandel . . . . .	300 000 EUR
Zusammen . . . . .	<u>3 206 600 EUR</u>

**Kapitel 15 055**  
**Generationen und Familie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2007 EUR	2006 EUR	2007 EUR	2005 TEUR
686 90 299	Zuschüsse an die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dortmund .....	330 000	350 200	-20 200	325

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 90:****Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2007 der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V., Dortmund**

Ausgaben	2007 EUR	2006 EUR	IST 2005 EUR
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Personalausgaben	292.500	293.700	302.668
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	38.500	37.300	48.327
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	331.000	331.000	350.995
<b>II. Projektförderung/Werkverträge</b>			
1. Personalausgaben	289.900	672.000	1.110.215
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	19.600	181.100	844.214
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	309.500	853.100	1.954.429
Zwischensumme I	331.000	331.000	350.995
Zwischensumme II	309.500	853.100	1.954.429
Gesamtausgaben	640.500	1.184.100	2.305.424
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>			
	2007 EUR	2006 EUR	Ist 2005 EUR
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	1.000	1.000	795
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	330.000	330.000	350.200
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Gemeinkostenanteile	–	–	–
8. Sonstige Einnahmen	–	–	–
Zwischensumme I	331.000	331.000	350.995
<b>II. Projektförderung/Werkverträge</b>			
1. Zuschuß des Bundes	68.100	157.700	427.279
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	49.500	18.350
4. Zuschuss des Landes NRW	144.900	453.800	930.284
5. Zuschüsse anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Bund und Länder, z.B. Lohnkostenzuschuß	–	–	669.074
6. Einnahmen kommunaler und privater Träger	96.500	192.100	106.517
Zwischensumme II	309.500	853.100	2.151.504
Zwischensumme I	331.000	331.000	350.995
Zwischensumme II	309.500	853.100	2.151.504
Gesamteinnahmen	640.500	1.184.100	2.502.499



## Erläuterungen

**Stellenübersicht**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2007	Stellensoll 2006	Istbesetzung 31.12. 2005
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
BAT Ia	2,00	2,00	2,00
BAT Ib	0,25	0,33	0,50
BAT IIa	0,50	0,50	0,50
BAT IIa/III	–	–	–
BAT IV	–	–	–
BAT Vb/Vc	1,75	1,75	2,00
BAT VIb	–	–	–
Wissenschaftliche Hilfskraft	–	–	–
Nachrichtlich:			
Auszubildende			
Zwischensumme I	4,50	4,58	5,00
<b>II. Projektförderung / Werkverträge</b>			
BAT Ib	–	–	1,00
BAT IIa	4,50	6,00	14,25
BAT IIa/III	–	–	–
BAT IVa/IVb	–	–	–
BAT Vb/Vc	–	–	–
BAT VIb	–	–	1,50
Wissenschaftliche Hilfskraft	–	–	–
Zwischensumme II	4,50	6,00	16,75
Zwischensumme I	4,50	4,58	5,00
Zwischensumme II	4,50	6,00	16,75
Auszubildende	1,00	1,00	1,00
Gesamt	10,00	11,58	22,75



**Kapitel 15 055**  
**Generationen und Familie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
893 90 299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90 . . . . .	3 536 600	3 536 600	—	4 242
	<b>Titelgruppe 95</b>				
	<b>Hilfen für Wohnungslose</b>				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die bei Titel 633 95 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	4. Mit den Mitteln der Titelgruppe können auch befristete Werk- und Dienstverträge abgeschlossen werden.				
547 95 299	Sächliche Verwaltungsaufgaben. . . . .	—	—	—	96
633 95 299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde Verbände. . . . .	250 000	250 000	—	253
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.</b>				
686 95 299	Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke . .	870 000	870 000	—	752
	Summe Titelgruppe 95 . . . . .	1 120 000	1 120 000	—	1 101
	Gesamtausgaben Kapitel 15 055 . . . . .	197 825 600	193 825 600	+4 000 000	211 634
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 055 . . . . .	2 108 000	2 625 000	-517 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 95:**

Die Mittel sind für Fachstellen für Wohnungslose und modellhafte niedrigschwellige Angebote veranschlagt.